

Aufräumen im Steuerdschungel

Ist die Flat Tax der rettende Ausweg aus dem Dickicht des Steuerdschungels mit seiner Unzahl von Reges Vorschriften und Ausnahmen? Ja, meint der Steuerexperte Michael Leysinger, den die Handelskammer beider Basel zu ihrem diesjährigen Herbstforum ins Hotel Engel nach Liestal eingeladen hatte.

Es tönt verlockend: Die ganze Steuerklärung – sowohl für natürliche als auch für juristische Personen – hat auf einem Blatt von der Grösse einer Postkarte Platz, das Ausfüllen geht schnell und einfach, der Steuersatz sinkt und trotzdem hat der Staat mehr Geld in der Kasse. All das soll die Flat Tax bewirken, das System mit einem einheitlichen Steuersatz für alle. Utopie oder realisierbare Steuerzukunft? Michael Leysinger hält die Einführung der Flat Tax in der Schweiz für die einzige und beste Möglichkeit, im heutigen Steuerdschungel Kahlschlag zu betreiben und gleichzeitig Anreize zum Wirtschaftswachstum zu geben. Die Flat Tax, wie sie bereits

sein, volkswirtschaftlich als Impulsgeber wirken und ökonomisch effizient umsetzbar sein. Alles Anforderungen, so Leysinger, denen die derzeitige Steuergesetzgebung in der Schweiz nicht gerecht werde. Aufgrund der vielen verschiedenen Abzugsmöglichkeiten betreiben sie Sozial-, Bildungs-, Struktur und Familienpolitik, verschwende unnötig Kapazitäten auf Seiten der Steuerpflichtigen und des Staates und verführe zu Schattenwirtschaft und zur Suche nach Steuerschlupflöchern. Die Flat Tax hingegen spare Ressourcen bei Behörden, Unternehmern und Steuerzahlern, sage der Schattenwirtschaft den Kampf an und schaffe Investitionsanreize. Gleichzeitig könnten die Steuerpflichtigen von einem tiefen Steuersatz profitieren. So hat der Kanton Aargau ausgerechnet, dass zum Erhalt seiner bisherigen Steuereinnahmen ein Flat Tax-Steuersatz von rund 19 Prozent notwendig wäre.

Ein Modell für die Zukunft?

«Die Flat Tax ist einfach, gerecht und wirtschaftsfördernd», bekräftigte Michael Leysinger und begegnete damit dem Vorwurf derjenigen Gegner, welche den Einheitssteuersatz als unsozial und als Belastung für den Mittelstand bezeichnen. Dank einem einzigen, und zwar grosszügigen Freibetrag wären niedere Einkommen sogar steuerbefreit und eine gewisse Progression gewährleistet. Das Modell für die Schweiz, welches Leysinger – gestützt auf die Arbeiten der US-Amerikaner Robert E. Hall und Alvin Rabushka – entwickelt hat, gilt sowohl für die Einkommens- als auch für die Unternehmenssteuer. Als oberstes Prinzip gilt dabei: Jedes Einkommen, ob Geschäfts-



Michael Leysinger, leidenschaftliche Befürworter der Flat Tax.

oder Lohneinkommen, wird nur ein versteuert, nicht doppelt, aber a nicht keinmal. Damit wäre automati auch das Problem der wirtschaftlic Doppelbesteuerung, einer der grös Nachteile des heute in der Schweiz tendenden Steuersystems, gelöst.

Was in der Theorie sehr einfach und logisch tönt, wird in der Praxis sch umsetzbar sein. Selbst Leysinger, leic schafflicher Verfechter des Flat T Modells, bezweifelte, dass sich diese der Schweiz mit ihren 26 kantone Steuersystemen und der Bundessteuer absehbarer Zeit einführen lässt. « kann mir das fast nicht vorstellen. I gäbe ein Erdbeben», erklärte er. Diskussion allerdings ist lanciert. In c Kantonen Aargau und Solothurn s entsprechende Standesinitiativen ein reicht worden. «Wir müssen etwas t sonst fahren wir mit 120 in eine Wan warnte Leysinger.



essiertes
ikum am
bstforum der
delskammer.

Neuseeland, die baltischen Staaten, die Slowakei, Russland oder Rumänien eingeführt haben, erfüllt nach Meinung des Steuerexperten und Wirtschaftsprüfers aus Solothurn genau die Bedingungen, die an ein Steuergesetz gestellt werden: Es sollte dafür sorgen, dass die öffentliche Hand genügend Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält, es sollte für die Steuerpflichtigen einfach zu berechnen